

## MERKBLATT FÜR AKKREDITIERTE TRÄGERORGANISATIONEN

### REPORTING

gemäss Reglement, Kapitel IV. Controlling, Art. 13 Reporting

Folgende Unterlagen des Vorjahres müssen **bis spätestens 1. Mai** jeden Jahres abgegeben werden:

- Nachweis der durchgeführten Veranstaltungen in Form einer Statistik (gemäss Regelung vom Dezember 2006 „Erhebung der statistischen Daten“)
- Jahresbericht
- Zusammenfassung der Evaluation, mindestens aber die Auswertung der Kundenzufriedenheitsanalyse
- Buchhaltung mit Bilanz und Erfolgrechnung, welche die Herkunft und die Verwendung der Mittel offen legt und aus welcher die zweckgebundene Verwendung der staatlichen Mittel eindeutig ersichtlich ist. Insbesondere sind darin die Aufwendungen für den Betrieb, das Kurswesen und allfällige weitere Aktivitäten klar auseinander zu halten (Kostenrechnung).
- Antrag für die Förderung im Folgejahr zusammen mit dem Planungsbudget gemäss Leistungsvereinbarung

Zur Erstellung des Budgets der Stiftung für das Folgejahr muss dieser Termin zwingend eingehalten werden, ansonsten eine Berücksichtigung der Förderung im Budget nicht zugesichert werden kann.

### ZUSICHERUNG DES JÄHRLICHEN FÖRDERBEITRAGES

Die Zusprechung des jährlichen Förderbeitrages erfolgt mittels Verfügung:

- nach der Genehmigung der beantragten Mittel durch den Landtag (voraussichtlich im November)
- nach Genehmigung der Prüfung des eingereichten Reportings
- auf Beschluss des Stiftungsrates
- unter Vorbehalt einer allfälligen Gesetzesänderung

**AUSZAHLUNG DER GENEHMIGTEN FÖRDERBEITRÄGE**

gemäss Reglement, Kapitel V. Beiträge, Art. 18 Akontozahlungen

Die Förderbeiträge werden wie nachfolgend aufgeführt in Ratenbeträgen an die Trägerorganisationen ausbezahlt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Rate von 50 % für das aktuelle Jahr | Januar      |
| 2. Rate von 30 % für das aktuelle Jahr | Juni / Juli |
| 3. Rate von 20 % für das Vorjahr       | Juni / Juli |

Merkblatt genehmigt durch den Stiftungsrat  
Sitzung vom 10. September 2007